

Europäische Charta  
für die Gleichstellung  
von Frauen und Männern  
auf lokaler Ebene:

**Erster Kaiserslauterer  
Gleichstellungs-Aktionsplan 2009**

## Erster Kaiserslauterer Gleichstellungs-Aktionsplan

<b>No</b>	<b>Ref.</b>	<b>Aktion</b>	<b>Art.</b>	<b>S.</b>
1	10	Arbeitsgespräch zur Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene	Art.30	3
2	10	Umfrage Bedarfsermittlung Kinderbetreuung	Art. 2	3
3	11	Erstellung des Handlungsleitfadens: Perspektive Beruf und Familie	Art.11	3
4	11	Erstellung des Handlungsleitfadens: Pflege	Art.17	4
5	11	Schulung der Bediensteten zu den Themen: Gleichstellung (LGG) und Diskriminierung (AGG)	Art. 6	4
6	11	Ausbau der Teilzeitmöglichkeiten sowie Flexibilität der Arbeitszeit-Modelle	Art.11	4
7	11	Entwicklung von Informationsmaterialien wie Erstellung von Flyern, um bspw. in Schulen dafür zu werben, dass sich Personen nicht nur zur Ergreifung traditioneller Berufe entscheiden	Art.11	5
8	11	Schaffung einer einheitlichen Regelung für Voll- und Teilzeitbeschäftigte im Rahmen des städt. Fortbildungsprogramms und anderer beruflicher Weiterqualifizierungsmaßnahmen wie Seminare und Angestelltenlehrgänge	Art.13	5
9	11	Erstellung von einheitlichen gleichstellungsrelevanten Kriterien für Beurteilungs- und Zeugnisverfahren, Weitergabe dieser Kriterien an alle betroffenen Stellen im Hause	Art.11	5
10	11	Schaffung notwendiger Rahmenbedingungen wie bspw. Umkleieräume, um Frauen in typische Männerberufe einstellen zu können	Art.11	6
11	14	Prüfung künftiger Dienstanweisungen, Satzungen und Rundverfügungen bzgl. geschlechtergerechter Sprache	Art. 9	6
12	14	Prüfung künftiger Leistungsverzeichnisse und Verträge auf Übereinstimmung mit den Gleichberechtigungszielen	Art.12	6
13	15	Evaluierung der Aalborg+10-Verpflichtung	Art.28	7
14	20	Unterstützung bei der Erstellung des Haushaltsplanes zur Bereitstellung von Mitteln zur Charta	Teil I 5, 6	7
15	21	Überprüfung sämtlicher Formulare hinsichtlich geschlechterspezifischer Sprache	Art. 9	7
16	40	Informationen an die Schulen geben, um den <i>Girl's Day</i> bekannter zu machen	Art.13	7
17	40	Förderung des Schüleraustausches mit Guimaraes und deren Partnerstädten	Art. 3	8
18	40	Ausweitung der Schulwegpläne	Art. 26	8
19	50	Gespräche mit Trägern und Einrichtungen	Art. 5	8
20	50	Aufnahme der Gleichstellung in die Pflegesatzverhandlungen	Art. 5	9
21	50	Partnerinnen und Partner darauf hinweisen, die Gleichstellung zu fördern	Art. 5	9
22	50	Aufnahme der Charta-Grundsätze in die Ausschreibungskriterien	Art. 5	9
23	50	Geschlechtergerechte Formulierung der Druckvorlagen nach den Grundsätzen der Charta	Art. 6	9
24	50	Ständige Überwachung des Verbots geschlechterdiskriminierende Bilder, Plakate, Sprüche etc. in den Büroräumen aufzuhängen	Art. 6	10
25	50	Öffnung von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für beide Geschlechter	Art. 6	10
26	50	Schulung von Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer durch Patinnen und Paten	Art.13	10

27	50	Einrichtung einer Kinderecke mit Spielsachen, Malstiften etc.	Art.16	11
28	50	Einrichtung von Heim- und Telearbeitsplätzen	Art.16, 17	11
29	50	Ermöglichung von "akuter Kinderbetreuung" im Referat Soziales für die Kinder der Bediensteten	Art.16	11
30	50	Ganzheitliche Beratung von Kundinnen und Kunden im Hinblick auf Zuständigkeiten	Art.18	11
31	50	Genehmigung von zusätzlichem Wohnraum für Betreuende und Pflegende	Art.19	12
32	50	Unterstützung bei der Wohnungssuche in Einzelfällen	Art.19	12
33	51	Fortbildung zur geschlechtssensiblen Pädagogik im Kita-Bereich	Art. 6	12
34	51	Gendergerechte Gestaltung des Sommerferienprogramms	Art. 6	13
35	55	Überprüfung der amtlichen Vordrucke	Art. 9	13
36	61	Sicherheitsüberprüfung von Parkhäusern und Tiefgaragen	Art.21	13
37	63	Gleichstellung in der Werbung	Art. 9	14
38	65	Vergünstigter Wohnraum speziell für allein erziehende Frauen mit Kindern außerhalb eines sozialen Brennpunktes	Art.19	14
39	66	Initiierung der Ausweisung von „Familienparkplätzen“ in der Innenstadt	Art.21	14
40	67	Reduzierung von Angsträumen im öffentlichen Grün	Art.21	15
41	68	Prüfung geschlechterspezifischer Auswirkungen zukünftiger Organisationsentscheidungen	Art. 9	15
42	70	Werbung zur künftigen Einstellung von Frauen beim ASK	Art. 13	16
43	I.1	Einrichtung eines Netzwerks für Frauen	Art. 3	16
44	I.1	Aufbau eines Netzwerks Kaiserslauterer Frauen- und Gleichstellungs-Beauftragten	Art. 5	16
45	I.1	Erstellung eines Flyers zur Darstellung geschlechtergerechter Sprache	Art. 6	17
46	I.1	Umsetzung der Maßnahmen des Audits berufundfamilie	Art.16	17
47	I.1	Überprüfung der Rahmenbedingungen weiblicher Bediensteter bei Feuerwehr, ASK und STE	Art. 8	17
48	I.1	Gründung eines Netzwerks der Inhaberinnen und Inhaber von Stabsstellen	Art.10	18
49	I.1	Erarbeitung eines Konzeptes zur Institutionalisierung von Gender-Beauftragten	Art. 9	18
50	I.1	Bestandsaufnahme und Maßnahmenpaket zur betrieblich unterstützten Kinderbetreuung in Kaiserslautern	Art.16	18
51	I.1	Erstellung eines Flyers zur Information lokaler Unternehmen zur betrieblich unterstützten Kinderbetreuung	Art.16	19
52	I.1	Erstellung und Umsetzung eines Mentoring-Programms	Art.11	19
53	I.1	Evaluation des Gleichstellungs-Aktionsplanes	Teil II	19
54	I.1,I.2	Erstellung einer Dienstvereinbarung und Fortbildungen mit dem Thema: <i>Leichte und geschlechtergerechte Sprache</i>	Art.10	20
55	1.2	Initiierung einer Arbeitsgruppe	Art.16	20
56	I.2	Fortbildung für Mitarbeiterinnen bei der Stadtverwaltung für Selbstverteidigung und Selbstbehauptung im Rahmen des städt. Fortbildungsprogramms	Art.11 Art.12	20
57	I.1, III.1	Dienstvereinbarung zur sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz	Art.11	21
58	I.1, III.1	Ausbau der Beschwerde- und Vermittlungsstelle bei Diskriminierungen nach dem AGG	Art.10	21
59	III.1	4. Kaiserslauterer Tag der Gesundheit, des sozialen und freiwilligen Engagements	Art.14	21
60	WFK	Veranstaltung für Berufsrückkehrerinnen in Kaiserslautern	Art.27	22
61	WFK	Coaching von Berufsrückkehrerinnen vor und ab der Arbeitsaufnahme	Art.27	23

1	<b>Teil III Art. 30 Abs. 1 Nr. 1</b>	<b>Name der Aktion:</b>  <b>Ziel der Aktion:</b>  <b>Kurzbeschreibung:</b>  <b>Zuständigkeiten:</b>  <b>Umsetzungszeitraum:</b>	<b>Arbeitsgespräch zur Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene</b>  Nutzen von Städtepartnerschaften und europäischen wie internationalen Kooperationen zwischen Lokal- und Regionalregierungen zur Knüpfung engerer Kontakte zwischen der Bevölkerung und Förderung gegenseitigen Lernens und Verständnisses über Landesgrenzen hinweg.  Arbeitsgespräch zwischen den Referaten Gleichstellung der Stadt Kaiserslautern und den Partnerstädten  Referat 10 – Organisationsmanagement  Juli 2009 - Juli 2011
2	<b>Teil III Art. 2 Abs. 4 Nr. 5</b>	<b>Name der Aktion:</b>  <b>Ziel der Aktion:</b>  <b>Kurzbeschreibung:</b>  <b>Zuständigkeiten:</b>  <b>Umsetzungszeitraum:</b>	<b>Umfrage Bedarfsermittlung Kinderbetreuung</b>  Bedarf an Kinderbetreuung oder an der Festlegung "familienfreundlicher" Sitzungszeiten soll ermittelt werden  Es soll eine Umfrage unter den politischen Vertreterinnen durchgeführt werden um folgende Bedarfe zu ermitteln: 1. Sind die Sitzungszeiten der politischen Gremien mit Beruf und Familie vereinbar? 2. Falls nein, wünschen Sie alternative Sitzungstermine oder eine Kinderbetreuung während den Sitzungen?  Referat 10 – Organisationsmanagement  Juli 2009 - Juli 2011
3	<b>Teil III Art. 11 Abs. 3, 4 (a)</b>	<b>Name der Aktion:</b>  <b>Ziel der Aktion:</b>  <b>Kurzbeschreibung:</b>  <b>Zuständigkeiten:</b>  <b>Umsetzungszeitraum:</b>	<b>Erstellung des Handlungsleitfadens: Perspektive Beruf und Familie</b>  Schaffung einer geregelten Grundlage, um erstens betroffenen Bediensteten den Einstieg in die Beurlaubung wie bspw. Elternzeit zu erleichtern, zweitens die Kontakthaltung zwischen der Arbeitgeberin und den beurlaubten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu ermöglichen und drittens den Wiedereinstieg für alle Beteiligten konkret zu gestalten.  Erstellung des Handlungsleitfadens: Perspektive Beruf und Familie  Referat 11 - Personalwirtschaft  September 2009

4	<b>Teil III Art. 17 Abs. 1</b>	<b>Name der Aktion:</b> Ziel der Aktion:  Kurzbeschreibung:  Zuständigkeiten:  Umsetzungszeitraum:	<b>Erstellung des Handlungsleitfadens: Pflege</b>  Den Beschäftigten Hilfestellungen an die Hand geben, wie in Fällen auftretenden Pflegebedarfs von Familienangehörigen zu verfahren ist.  Der Handlungsleitfaden wird von einer Arbeitsgruppe erstellt.  Referat 11 - Personalwirtschaft  Juli 2009 bis Juli 2010
5	<b>Teil III Art. 6 Abs. 3</b>	<b>Name der Aktion:</b> Ziel der Aktion:  Kurzbeschreibung:  Zuständigkeiten:  Umsetzungszeitraum:	<b>Schulung der Bediensteten zu den Themen: Gleichstellung (LGG) und Diskriminierung (AGG)</b>  Sensibilisierung der Bediensteten insbesondere der Führungskräfte, um traditionellen Rollenbildern entgegenzuwirken und für die Ziele des Frauenförderplanes einzutreten.  Schulungs- und Informationsveranstaltungen  Referat 11 - Personalwirtschaft  ab Juli 2009 fortlaufend
6	<b>Teil III Art. 11 Abs. 1 und 2</b>	<b>Name der Aktion:</b> Ziel der Aktion:  Kurzbeschreibung:  Zuständigkeiten:  Umsetzungszeitraum:	<b>Ausbau der Teilzeitmöglichkeiten sowie Flexibilität der Arbeitszeitmodelle</b>  Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen.  Im Rahmen von Personalauswahlverfahren ist der § 6 Teilzeit- und Befristungsgesetz (ZzBfG) anzuwenden: "Der Arbeitgeber hat den Arbeitnehmern, auch in leitenden Positionen, Teilzeitarbeit nach Maßgabe dieses Gesetzes zu ermöglichen".  Referat 11 - Personalwirtschaft  ab Juli 2009 fortlaufend

7	Teil III Art. 11 Abs. 3, 4 (a)	<p><b>Name der Aktion:</b></p> <p>Ziel der Aktion:</p> <p>Kurzbeschreibung:</p> <p>Zuständigkeiten:</p> <p>Umsetzungszeitraum:</p>	<p><b>Entwicklung von Informationsmaterialien wie Erstellung von Flyern, um bspw. in Schulen dafür zu werben, dass sich Personen nicht nur zur Ergreifung traditioneller Berufe entscheiden</b></p> <p>Förderung von Personen, die sich für nichttraditionelle Berufe entscheiden wollen</p> <p>Entwicklung von Informationsmaterialien wie Erstellung von Flyern, um bspw. in Schulen dafür zu werben, dass sich Personen nicht nur zur Ergreifung traditioneller Berufe entscheiden.</p> <p>Referat 11 - Personalwirtschaft</p> <p>ab Juli 2009 fortlaufend</p>
8	Teil III Art. 13 Abs. 2	<p><b>Name der Aktion:</b></p> <p>Ziel der Aktion:</p> <p>Kurzbeschreibung:</p> <p>Zuständigkeiten:</p> <p>Umsetzungszeitraum:</p>	<p><b>Schaffung einer einheitlichen Regelung für Voll- und Teilzeitbeschäftigte im Rahmen des städt. Fortbildungsprogramms und anderer beruflicher Weiterqualifizierungsmaßnahmen wie Seminare und Angestelltenlehrgänge</b></p> <p>Gleichberechtigter Zugang von Teilzeitbeschäftigten sowie befristet Beschäftigten an Fort- und Weiter-bildungen inklusive der Festschreibung der Anrechnung der vollen Arbeitszeit.</p> <p>Schaffung einer einheitlichen Regelung für Voll- und Teilzeitbeschäftigte im Rahmen des städt. Fortbildungsprogramms und anderer beruflicher Weiterqualifizierungsmaßnahmen wie Seminare und Angestelltenlehrgänge.</p> <p>Referat 11 - Personalwirtschaft</p> <p>Juli 2009 bis Juli 2010</p>
9	Teil III Art. 11 Abs. 3, 4 (a)	<p><b>Name der Aktion:</b></p> <p>Ziel der Aktion:</p> <p>Kurzbeschreibung:</p>	<p><b>Erstellung von einheitlichen gleichstellungsrelevanten Kriterien für Beurteilungs- und Zeugnisverfahren, Weitergabe dieser Kriterien an alle betroffenen Stellen im Hause</b></p> <p>Erreichung eines transparenten und objektiven Beurteilungswesens</p> <p>Die Erstellung von einheitlichen gleichstellungs-relevanten Kriterien wirkt diskriminierenden Beurteilungen entgegen. Zur Modifizierung des Beurteilungs- und Zeugnisverfahrens nach gleichstellungspolitischen Gesichtspunkten bietet das Referat Personalwirtschaft Unterstützung für die Beurteilenden an. Die erarbeiteten Kriterien werden nach Erstellung an alle betroffenen Stellen im Hause weitergeleitet.</p>

		Zuständigkeiten: Umsetzungszeitraum:	Referat 11 - Personalwirtschaft Juli 2009 bis Juli 2010
10	<b>Teil III Art. 11 Abs. 3, 4 (a)</b>	<b>Name der Aktion:</b>  Ziel der Aktion:  Kurzbeschreibung:  Zuständigkeiten: Umsetzungszeitraum:	<b>Schaffung notwendiger Rahmenbedingungen wie bspw. Umkleieräume, um Frauen in typische Männerberufe einstellen zu können</b>  Beseitigung geschlechterspezifischer Aufteilungen von Berufsfeldern  Derzeit können bei der Stadtverwaltung in einigen Berufsfeldern noch keine Frauen eingestellt werden, da die räumlichen Voraussetzungen fehlen. Im Sinne einer Gleichstellung sind die notwendigen Rahmenbedingungen wie Sozialräume zu schaffen.  Referat 11 - Personalwirtschaft Juli 2009 bis Juli 2011
11	<b>Teil III Art. 9 Abs. 3</b>	<b>Name der Aktion:</b>  Ziel der Aktion:  Kurzbeschreibung:  Zuständigkeiten: Umsetzungszeitraum:	<b>Prüfung künftiger Dienstanweisungen, Satzungen und Rundverfügungen bzgl. geschlechtergerechter Sprache</b>  Anpassung des Ortsrechts auf Grund der Verpflichtung des Artikels 9 der Charta  Prüfung künftiger Dienstanweisungen, Satzungen und Rundverfügungen bzgl. geschlechtergerechter Sprache  Referat 14 - Rechnungsprüfung ab August 2009 fortlaufend
12	<b>Teil III Art. 12</b>	<b>Name der Aktion:</b>  Ziel der Aktion:  Kurzbeschreibung:  Zuständigkeiten: Umsetzungszeitraum:	<b>Prüfung künftiger Leistungsverzeichnisse und Verträge auf Übereinstimmung mit den Gleichberechtigungszielen</b>  Einbeziehung von Gleichberechtigungsfragen als Zuschlagskriterium bei der Vergabe von Aufträgen (wenn außer dem Preis noch andere Zuschlagskriterien wie bspw. Umweltfragen entscheidungsrelevant sein sollen).  Referat 14 – Rechnungsprüfung ab August 2009 fortlaufend
13	<b>Teil III</b>	<b>Name der Aktion:</b>	<b>Evaluierung der Aalborg+10-Verpflichtung</b>

	<b>Art. 28 Abs. 1 bis 3</b>	<p>Ziel der Aktion:</p> <p>Kurzbeschreibung:</p> <p>Zuständigkeiten:</p> <p>Umsetzungszeitraum:</p>	<p>Mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie allen interessierten Gruppen werden im Rahmen der Zukunftsinitiative Kaiserslautern 2020 Projekte zur nachhaltigen Entwicklung der Stadt konzipiert. Das Themenfeld Gleichstellung/Gender ist dabei als Querschnittsaufgabe mit enthalten.</p> <p>Referat 15 berichtet dem Rat der Stadt Kaiserslautern jährlich über den Stand der Aalborg+10-Verpflichtungen und evaluiert den Prozess (Stadtratsbeschluss vom 15.12.08).</p> <p>Referat 15 – Umweltschutz</p> <p>August 2009 - August 2011</p>
14	<b>Teil I Gs. 6</b>	<p><b>Name der Aktion:</b></p> <p>Ziel der Aktion:</p> <p>Kurzbeschreibung:</p> <p>Zuständigkeiten:</p> <p>Umsetzungszeitraum:</p>	<p><b>Unterstützung bei der Erstellung des Haushaltsplanes zur Bereitstellung von Mitteln zur Charta</b></p> <p>Aufnahme der Mittel in den Haushaltsplan zur Umsetzung der Aktionen.</p> <p>Unterstützung bei der Erstellung des Haushaltsplanes zur Bereitstellung von Mitteln zur Charta.</p> <p>Referat 20 – Finanzen</p> <p>ab August 2009</p>
15	<b>Teil III Abs. 9</b>	<p><b>Name der Aktion:</b></p> <p>Ziel der Aktion:</p> <p>Kurzbeschreibung:</p> <p>Zuständigkeiten:</p> <p>Umsetzungszeitraum:</p>	<p><b>Überprüfung sämtlicher Formulare hinsichtlich geschlechtergerechte Sprache</b></p> <p>Formulare sind geschlechtergerecht formuliert</p> <p>Überprüfung sämtlicher Formulare hinsichtlich geschlechtergerechte Sprache.</p> <p>Referat 21 – Kasse</p> <p>Juli 2009 bis Juli 2011</p>
13	<b>Teil III Art. 13 Abs. 2</b>	<p><b>Name der Aktion:</b></p> <p>Ziel der Aktion:</p> <p>Kurzbeschreibung:</p>	<p><b>Informationen an die Schulen geben, um den Girl's Day bekannter zu machen</b></p> <p>Alle Schülerinnen ab der 5. Klasse nehmen am Girl's Day teil</p> <p>Das Referat Schulen trägt dafür Sorge, dass Informationen über den Girl's Day, rechtzeitig im Vorfeld, an die Schulen gegeben werden, einerseits um den Girl's Day bekannter zu machen und andererseits um Schülerinnen ab der 5. Klasse zu motivieren, regelmäßig an den vielfältigen</p>

		Zuständigkeiten: Umsetzungszeitraum:	Aktionen zum Girl's Day teilzunehmen. Referat 40 – Schulen April 2009 bis Juli 2010
17	<b>Teil III Art. 3</b>	<b>Name der Aktion:</b> Ziel der Aktion: Kurzbeschreibung: Zuständigkeiten: Umsetzungszeitraum:	<b>Förderung des Schüleraustausches mit Guimaraes und deren Partnerstädten</b> Besseres Verhältnis zwischen Schülerinnen und Schülern aus Portugal, Spanien und Frankreich und gemeinsamer Austausch. Durchführung gemeinsamer Schülerprojekte und Präsentation der Ergebnisse in einer der jeweiligen Partnerstädte, verbunden mit einem Schüleraustausch. Referat 40 – Schulen April bis Juli 2010
18	<b>Teil III Art. 26 Abs. 1</b>	<b>Name der Aktion:</b> Ziel der Aktion: Kurzbeschreibung: Zuständigkeiten: Umsetzungszeitraum:	<b>Ausweitung der Schulwegpläne</b> Bessere Mobilität für Grundschüler Gemeinsam mit der Kinderunfallkommission (KUK) und der Verwaltung sollen die Schulwegpläne im Grundschulbereich überarbeitet werden, um Kinder im Grundschulalter besser auf Gefahren aufmerksam zu machen. Referat 40 – Schulen Mai 2009 bis Juli 2010
19	<b>Teil III Art. 5</b>	<b>Name der Aktion:</b> Ziel der Aktion: Kurzbeschreibung: Zuständigkeiten: Umsetzungszeitraum:	<b>Gespräche mit Trägern und Einrichtungen</b> Information der Träger und Einrichtungen Es werden Gespräche mit Trägern und Einrichtungen mit einer kurzen Vorstellung der Charta geführt. Hierbei wird festgelegt, in welchen Bereichen der Einrichtungen es Gleichstellungsthemen gibt. Anschließend wird für Gleichstellung anhand von Kursen und Maßnahmen sensibilisiert, in denen auf geschlechterspezifische "Einsortierung" verzichtet wird, z.B. : Männer und hauswirtschaftliche Versorgung, Frauen in Handwerksberufen. Referat 50 - Soziales Ende 2009

20	<b>Teil III Art. 5</b>	<b>Name der Aktion:</b>  Ziel der Aktion:  Kurzbeschreibung:  Zuständigkeiten:  Umsetzungszeitraum:	<b>Aufnahme der Gleichstellung in die Pflegesatzverhandlungen</b>  Vertragliche Verankerung der Gleichstellungsthematik bei Pflegesatzverhandlungen.  Zur Förderung der Gleichstellung wird das Thema inhaltlich in die abzuschließenden Pflegesatzverhandlungen aufgenommen.  Referat 50 - Soziales  Zeitnah
21	<b>Teil III Art. 5</b>	<b>Name der Aktion:</b>  Ziel der Aktion:  Kurzbeschreibung:  Zuständigkeiten:  Umsetzungszeitraum:	<b>Partnerinnen und Partner darauf hinweisen, die Gleichstellung zu fördern</b>  Partnerinnen und Partner haben Hinweise erhalten, die die Gleichstellung unterstützen.  Partnerinnen und Partner werden in ihren Bereichen auf Umstände hingewiesen, die der Förderung von Gleichstellung entgegenwirken bzw. widersprechen können, bspw. wird PROSOZ auf eine geschlechtersensible Sprache in ihren Formulierungen hingewiesen.  Referat 50 - Soziales  Ende 2009
22	<b>Teil III Art. 5</b>	<b>Name der Aktion:</b>  Ziel der Aktion:  Kurzbeschreibung:  Zuständigkeiten:  Umsetzungszeitraum:	<b>Aufnahme der Charta-Grundsätze in die Ausschreibungskriterien</b>  Ausschreibungskriterien sind geschlechtergerecht formuliert  Die Vertragspartner werden verpflichtet in öffentlichen Ausschreibungen auf geschlechtergerechte Formulierungen in ihren Kriterien zu achten.  Referat 50 - Soziales  Zeitnah
23	<b>Teil III Art. 6</b>	<b>Name der Aktion:</b>  Ziel der Aktion:  Kurzbeschreibung:	<b>Geschlechtergerechte Formulierung der Druckvorlagen nach den Grundsätzen der Charta</b>  Alle Druckvorlagen sind geschlechtergerecht angepasst.  Durch eine ständige Überprüfung aller Druckvorlagen im Referat 50 wird auf die Einhaltung geschlechtergerechter Formulierungen geachtet.

		Zuständigkeiten: Umsetzungszeitraum:	Referat 50 - Soziales Zeitnah
24	<b>Teil III Art. 6</b>	<b>Name der Aktion:</b>  Ziel der Aktion:  Kurzbeschreibung:  Zuständigkeiten:  Umsetzungszeitraum:	<b>Ständige Überwachung des Verbots geschlechterdiskriminierende Bilder, Plakate, Sprüche etc. in den Büroräumen aufzuhängen</b>  Geschlechterdiskriminierungsfreie Büroräume  Das Verbot: Aufhängen geschlechterdiskriminierender Bilder usw., wird ständig überwacht. Geschlechterdiskriminierende Bilder usw. werden entfernt.  Referat 50 - Soziales  Zeitnah
25	<b>Teil III Art. 6</b>	<b>Name der Aktion:</b>  Ziel der Aktion:  Kurzbeschreibung:  Zuständigkeiten:  Umsetzungszeitraum:	<b>Öffnung von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für beide Geschlechter</b>  Beide Geschlechter haben gleichermaßen Zugang zu allen Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen  Beide Geschlechter erhalten gleichberechtigten Zugang zu allen Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen. Hierzu erfolgt eine Öffnung, die bedeutet: künftig wird keine geschlechterspezifische Einsortierung in bestimmte Berufszweige mehr erfolgen, was bspw. dazu führt, dass es auch Frauen im Baubereich des Ökoprogramms geben wird.  Referat 50 - Soziales  Zeitnah
26	<b>Teil III Art. 13</b>	<b>Name der Aktion:</b>  Ziel der Aktion:  Kurzbeschreibung:  Zuständigkeiten:  Umsetzungszeitraum:	<b>Schulung von Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer durch Patinnen und Paten</b>  Geschulte Bedienstete in bspw. Recht, Software und Richtlinien  Bedienstete, die aus privaten Gründen eine Arbeitspause eingelegt haben, werden nach der Arbeitsaufnahme durch Patinnen und Paten inhouse bspw. in Recht, Software und Richtlinien geschult.  Referat 50 - Soziales  Zeitnah

27	<b>Teil III Art. 16</b>	<b>Name der Aktion:</b>  Ziel der Aktion:  Kurzbeschreibung:  Zuständigkeiten:  Umsetzungszeitraum:	<b>Einrichtung einer Kinderecke mit Spielsachen, Malstiften etc.</b>  Gefühlte Verkürzung der Wartezeiten für die Kinder  Durch die Einrichtung einer Kinderecke mit Spielsachen, Malstiften etc. sind Kinder während der Wartezeiten beschäftigt. Auf diese Weise verkürzt sich deren Wartezeit fühlbar.  Referat 50 - Soziales  bis Ende 2009
28	<b>Teil III Art. 16, 17</b>	<b>Name der Aktion:</b>  Ziel der Aktion:  Kurzbeschreibung:  Zuständigkeiten:  Umsetzungszeitraum:	<b>Einrichtung von Heim- und Telearbeitsplätzen</b>  Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Vereinbarkeit von Beruf und Pflege  Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden Heim- und Telearbeitsplätze eingerichtet. In Bereichen oder Zeiten ohne Publikumsverkehr können sie von zu Hause aus ihre Aufgaben erledigen, so dass sie zum einen Beruf und Familie und zum anderen Beruf und Pflege besser vereinbaren können.  Referat 50 - Soziales  nach Schaffung der Grundlagen durch Referat 10
29	<b>Teil III Art. 16</b>	<b>Name der Aktion:</b>  Ziel der Aktion:  Kurzbeschreibung:  Zuständigkeiten:  Umsetzungszeitraum:	<b>Ermöglichung von "akuter Kinderbetreuung" im Referat Soziales für die Kinder der Bediensteten</b>  Eltern können in Notsituationen ihre Kinder mit zum Arbeitsplatz bringen  Bediensteten mit Kindern wird im Referat Soziales die Möglichkeit "akuter Kinderbetreuung" eingeräumt. Wenn die reguläre Kinderbetreuung ausfällt oder aus sonstigen Gründen wie bspw. kurzfristige Arbeitszeitverlängerung, können Bedienstete ihre Kinder mit zum Arbeitsplatz bringen.  Referat 50 - Soziales  Sofort
30	<b>Teil III Art. 18</b>	<b>Name der Aktion:</b>  Ziel der Aktion:	<b>Ganzheitliche Beratung von Kundinnen und Kunden im Hinblick auf Zuständigkeiten</b>  Kundinnen und Kunden sind über die Zuständigkeiten im Referat Soziales informiert

		<p>Kurzbeschreibung:</p> <p>Zuständigkeiten:</p> <p>Umsetzungszeitraum:</p>	<p>Durch ganzheitliche Beratung insbesondere bei Erstberatung im Referat Soziales, erhalten Kundinnen und Kunden Informationen im Hinblick auf Zuständigkeiten bspw. bei Sozialversicherungsangelegenheiten, Aufgaben des Bürgercenters, Ausländerangelegenheiten, Abgrenzung SGB II und SGB XII, Beratungsstellen und Einrichtungen.</p> <p>Referat 50 - Soziales</p> <p>Zeitnah</p>
31	<b>Teil III Art. 19</b>	<p><b>Name der Aktion:</b></p> <p>Ziel der Aktion:</p> <p>Kurzbeschreibung:</p> <p>Zuständigkeiten:</p> <p>Umsetzungszeitraum:</p>	<p><b>Genehmigung von zusätzlichem Wohnraum für Betreuende und Pflegende</b></p> <p>Für Einzelfälle wird zusätzlicher Wohnraum genehmigt</p> <p>Für Betreuende und Pflegende wird in den Einzelfällen, die eine besondere Vorgehensweise erfordern, durch die Anwendung eines großzügig gehandhabten Ermessensspielraums zusätzlicher Wohnraum genehmigt.</p> <p>Referat 50 - Soziales</p> <p>Zeitnah</p>
32	<b>Teil III Art. 19</b>	<p><b>Name der Aktion:</b></p> <p>Ziel der Aktion:</p> <p>Kurzbeschreibung:</p> <p>Zuständigkeiten:</p> <p>Umsetzungszeitraum:</p>	<p><b>Unterstützung bei der Wohnungssuche in Einzelfällen</b></p> <p>Personen erhalten Hilfe bei der Wohnungssuche</p> <p>Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter unterstützen in den begründeten Einzelfällen Personen bei deren Wohnungssuche.</p> <p>Referat 50 - Soziales</p> <p>Zeitnah</p>
33	<b>Teil III Art. 6 Abs. 1 und 3</b>	<p><b>Name der Aktion:</b></p> <p>Ziel der Aktion:</p> <p>Kurzbeschreibung:</p> <p>Zuständigkeiten:</p>	<p><b>Fortbildung zur geschlechtssensiblen Pädagogik im Kita-Bereich</b></p> <p>Die päd. Fachkräfte in den städt. Kitas sollen im Rahmen regelmäßiger Fortbildungsveranstaltungen für die Auseinandersetzung mit geschlechtsbezogenen Rollenstereotypen qualifiziert werden und die erworbenen Kompetenzen in die päd. Alltagspraxis einbringen.</p> <p>Gewinnung entspr. qualifizierter Referentinnen zur gemeinsamen Entwicklung und Durchführung der o.g. Fortbildungsmodule.</p> <p>Referat 51 – Jugend und Sport</p>

		Umsetzungszeitraum:	Ab 2010 jährlich
34	<b>Teil III Art. 6 Abs. 2</b>	<b>Name der Aktion:</b>  Ziel der Aktion:  Kurzbeschreibung:  Zuständigkeiten:  Umsetzungszeitraum:	<b>Gendergerechte Gestaltung des Sommerferienprogramms</b>  Im Sommerferienprogrammheft sollen Mädchen und Jungen gleichermaßen zur Teilnahme an Veranstaltungen motiviert werden.  Das Programmheft wird durch eine geschlechtssensible Textgestaltung und gendergerechte Illustrationen teilweise neu gestaltet.  Referat 51 – Jugend und Sport  Ab 2010
35	<b>Teil III Art. 9 Abs. 3 Nr. 1</b>	<b>Name der Aktion:</b>  Ziel der Aktion:  Kurzbeschreibung:  Zuständigkeiten:  Umsetzungszeitraum:	<b>Überprüfung der amtlichen Vordrucke</b>  Geschlechtergerechte Amtssprache  Überprüfung und Anpassung der Vorlagen  Referat 55 – Lastenausgleich  Juli bis September 2009
36	<b>Teil III Art. 21 Abs. 3 (b)</b>	<b>Name der Aktion:</b>  Ziel der Aktion:  Kurzbeschreibung:  Zuständigkeiten:  Umsetzungszeitraum:	<b>Sicherheitsüberprüfung von Parkhäusern und Tiefgaragen</b>  Erhöhung der Sicherheit insbesondere für Frauen in öfftl. Parkhäusern und Tiefgaragen.  Parkhäuser und Tiefgaragen sind insbesondere für Frauen aufgrund ihrer Bauweise oftmals potentielle Gefahrenstellen. Zur Erhöhung der Sicherheit bietet sich z.B. an, zum einen spezielle Parkplätze für Frauen in unmittelbarer Nähe der Ausgänge auszuweisen, um so die im Parkhaus oder der Tiefgarage zurückzulegenden Wege zu reduzieren. Weiterhin kann durch eine gute Ausleuchtung die Sicherheit erhöht werden. Zum anderen liefern auch Familienparkplätze in Extragröße Sicherheit beim Ein- und Ausladen von Kindern.  Referat 61 – Stadtentwicklung  September 2009 - August 2011
37	<b>Teil III Art. 9 Abs. 3</b>	<b>Name der Aktion:</b>  Ziel der Aktion:	<b>Gleichstellung in der Werbung</b>  Gleichstellung in der Werbung

		<p>Kurzbeschreibung:</p> <p>Zuständigkeiten:</p> <p>Umsetzungszeitraum:</p>	<p>Gem. § 52 LBauO ist das Anbringen von Werbeanlagen genehmigungspflichtig. Bei der Beschriftung der Werbeschilder ist darauf zu achten, dass die Werbeaussage für beide Geschlechter, soweit wie produktspezifisch möglich, zutrifft.</p> <p>Referat 63 – Bauordnung</p> <p>nach Abstimmung mit der Gleichstellungsbeauftragten</p>
38	<b>Teil III Art. 19 Abs. 2</b>	<p><b>Name der Aktion:</b></p> <p>Ziel der Aktion:</p> <p>Kurzbeschreibung:</p> <p>Zuständigkeiten:</p> <p>Umsetzungszeitraum:</p>	<p><b>Vergünstigter Wohnraum speziell für allein erziehende Frauen mit Kindern außerhalb eines sozialen Brennpunktes</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es soll allein erziehenden Frauen die Möglichkeit eröffnet werden, ihre Kinder außerhalb eines sozialen Brennpunktes großzuziehen, auch, wenn ihnen die nötigen Mittel dazu fehlen. (Teilzeitbeschäftigung, Scheidung, Tod eines Ehepartners, Trennung, arbeitslos, u. a.)</li> <li>- Den allein erziehenden Frauen soll damit eine Starthilfe gewährt werden als Hilfe zur Selbsthilfe.</li> <li>- Ein sozialer Absturz von frisch geschiedenen bzw. getrennt lebenden Frauen soll verhindert werden.</li> <li>- Gegenseitige Hilfe der dort wohnenden Frauen soll in Bezug auf Kinderbetreuung und Erziehung gefördert werden.</li> </ul> <p>Es soll ein Gebäude außerhalb eines sozialen Brennpunktes komplett auf die Bedürfnisse von allein erziehenden Frauen und ihren Kindern angepasst werden (baulich + sozial). Dieses könnte evtl. ein städt. Gebäude oder ein Objekt von einer Baugesellschaft (z.B. Bau-AG) sein. Dieser Wohnraum soll den Frauen zu einem günstigen Mietzins zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Referat 65 – Gebäudewirtschaft</p> <p>Mitte Juli 2009 - Juni 2011</p>
39	<b>Teil III Art. 21 Abs. 2</b>	<p><b>Name der Aktion:</b></p> <p>Ziel der Aktion:</p> <p>Kurzbeschreibung:</p>	<p><b>Initiierung der Ausweisung von "Familienparkplätzen" in der Innenstadt</b></p> <p>Größere Parkplätze für Personen mit kleinen Kindern</p> <p>In der Innenstadt werden größere Parkplätze, so genannte "Familienparkplätze" für Personen, die Kinder wie Babies oder Kleinkinder im Fahrzeug befördern, ausgewiesen. Diese benötigen zum Ein- und Aussteigen mit ihren Kindern mehr Platz, da bspw. kleine Kinder in ihrem Kindersitz angeschnallt, Babyschalen aus den Fahrzeugen entnommen oder Kinderwägen ein- und ausgeladen werden müssen.</p> <p>Beim Ausweisen von Parkplätzen, die nicht entlang der</p>

		<p>Zuständigkeiten:</p> <p>Umsetzungszeitraum:</p>	<p>Fahrbahn angelegt sind, sondern "rechtwinklig" an der Straße angelegt sind, könnten die beiden äußeren Parkplätze als "Familienparkplätze" deklariert werden, ohne Verlust eines einzigen Parkplatzes.</p> <p>Referat 66 - Tiefbau</p> <p>Juli 2009 bis Juli 2011</p>
40	<b>Teil III Art. 21 Abs. 1</b>	<p><b>Name der Aktion:</b></p> <p>Ziel der Aktion:</p> <p>Kurzbeschreibung:</p> <p>Zuständigkeiten:</p> <p>Umsetzungszeitraum:</p>	<p><b>Reduzierung von Angsträumen im öffentlichen Grün</b></p> <p>Abbau von Angsträumen, Steigerung der sozialen Kontrolle, größere Akzeptanz zum Aufenthalt.</p> <p>Für die Maßnahme wurde die Grünfläche "Ritter", Auf dem Sess, unmittelbar westl. des Kreiswehrrersatzamtes ausgewählt. Bei der geplanten Aktion soll der vorhandene Gehölz - und Staudenbereich im größeren Maß zurückgeschnitten werden. Blickachsen sollen hergestellt werden. Wir versprechen uns dadurch auch eine höhere Akzeptanz beim Durchlaufen und Verweilen innerhalb der Grünfläche insbesondere durch Frauen und Kinder.</p> <p>Referat 67 – Grünflächen</p> <p>Sommer, sowie Herbst/ Winter 2009/2010</p>
41	<b>Teil III Art. 9</b>	<p><b>Name der Aktion:</b></p> <p>Ziel der Aktion:</p> <p>Kurzbeschreibung:</p> <p>Zuständigkeiten:</p> <p>Umsetzungszeitraum:</p>	<p><b>Prüfung geschlechterspezifischer Auswirkungen zukünftiger Organisationsentscheidungen</b></p> <p>Geschlechtergerechtigkeit</p> <p>Im Referat Stadtentwässerung wird zukünftig bei Einführungen/Änderungen in der Organisation geprüft, ob diese Verfahren und Praktiken frauenspezifische Belange negativ beeinflussen. Falls dies der Fall sein sollte, werden im Anschluss an die Prüfung die Verfahren und Praktiken soweit möglich verändert.</p> <p>Referat 68 – Stadtentwässerung</p> <p>Ende 2009</p>

42	<b>Teil III Art. 13 Abs. 2</b>	<p><b>Name der Aktion:</b></p> <p>Ziel der Aktion:</p> <p>Kurzbeschreibung:</p> <p>Zuständigkeiten:</p> <p>Umsetzungszeitraum:</p>	<p><b>Werbung zur künftigen Einstellung von Frauen beim ASK</b></p> <p>Einstellung von Frauen beim ASK</p> <p>Im Rahmen der Eröffnungsfeier des neuen Wertstoffhofes wird für die künftige Einstellung von Frauen beim ASK geworben. Durch die neuen Techniken bspw. beim Einhängen vom Müllbehältern sind auch Frauen in der Lage, diese offensichtlich schweren körperlichen Arbeiten zu verrichten. Ferner sind Frauen künftig auch Aufgaben im Bereich der Straßenreinigung und der Werkstätten zu übertragen.</p> <p>Referat 70 - ASK</p> <p>Juli 2009 bis Juli 2011</p>
43	<b>Teil III Art. 3 Abs. 2</b>	<p><b>Name der Aktion:</b></p> <p>Ziel der Aktion:</p> <p>Kurzbeschreibung:</p> <p>Zuständigkeiten:</p> <p>Umsetzungszeitraum:</p>	<p><b>Einrichtung eines Netzwerks für Frauen</b></p> <p>Zusammenarbeit von Frauen und Frauengruppen in Kaiserslautern</p> <p>Mittels einer Internet-Plattform oder sonstiger Netzwerkstrukturen soll ein Kaiserslauterer Frauennetzwerk geschaffen werden. Frauen als Einzelpersonen sind ebenso einzubeziehen wie Frauenorganisationen.</p> <p>Dezernat I.1 – Gleichstellungsstelle</p> <p>Juli 2009 bis Juli 2011</p>
44	<b>Teil III Art. 5 Abs. 1</b>	<p><b>Name der Aktion:</b></p> <p>Ziel der Aktion:</p> <p>Kurzbeschreibung:</p> <p>Zuständigkeiten:</p> <p>Umsetzungszeitraum:</p>	<p><b>Aufbau eines Netzwerks Kaiserslauterer Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der ansässigen Behörden und Unternehmen</b></p> <p>Zusammenarbeit von öffentlichen, privaten sowie zivilgesellschaftlichen Organisationen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen des Lebens.</p> <p>Aufbau eines Netzwerks Kaiserslauterer Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der ansässigen Behörden und Unternehmen</p> <p>Dezernat I.1 - Gleichstellungsstelle</p> <p>Juli 2009 bis Juli 2010</p>
45	<b>Teil III Art. 6 Abs. 1</b>	<p><b>Name der Aktion:</b></p>	<p><b>Erstellung eines Flyers zur Darstellung geschlechtergerechter Sprache</b></p>

		<p>Ziel der Aktion:</p> <p>Kurzbeschreibung:</p> <p>Zuständigkeiten:</p> <p>Umsetzungszeitraum:</p>	<p>Nutzung geschlechtergerechter Sprache</p> <p>Im ersten Schritt wird ein Flyer erstellt mit dem Inhalt "geschlechtergerechte Sprache". Im zweiten Schritt verteilt Frau Isenmann-Emser diese persönlich an die Bediensteten. Hierzu wird sie die Bediensteten an ihrem jeweiligen Arbeitsplatz besuchen.</p> <p>Dezernat I.1 – Gleichstellungsstelle</p> <p>Oktober 2009 bis Oktober 2010</p>
46	<b>Teil III Art. 16</b>	<p><b>Name der Aktion:</b></p> <p>Ziel der Aktion:</p> <p>Kurzbeschreibung:</p> <p>Zuständigkeiten:</p> <p>Umsetzungszeitraum:</p>	<p><b>Umsetzung der Maßnahmen des Audits berufundfamilie</b></p> <p>Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern durch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie</p> <p>Durch die Umsetzung des Handlungsfeldes Service für Familien im Rahmen des Audits berufundfamilie wird qualitativ hochwertige, leistbare und allen Eltern und Erziehungspersonen jeglicher Einkommensgruppen offenstehende Kinderbetreuung zur Verfügung gestellt. Dies dient der Förderung echter Gleichstellung von Frauen und Männern.</p> <p>Dezernat I.1 – Gleichstellungsstelle</p> <p>ab Juli fortlaufend</p>
47	<b>Teil III Art. 8 Abs. 1</b>	<p><b>Name der Aktion:</b></p> <p>Ziel der Aktion:</p> <p>Kurzbeschreibung:</p> <p>Zuständigkeiten:</p> <p>Umsetzungszeitraum:</p>	<p><b>Überprüfung der Rahmenbedingungen weiblicher Bediensteter bei Feuerwehr, ASK und STE</b></p> <p>Abbau geschlechterspezifischer Benachteiligungen</p> <p>Überprüfung der Rahmenbedingungen (Sozialräume) für die weiblichen Bediensteten in Arbeitsbereichen, in denen überwiegend Männer beschäftigt sind (Feuerwehr, ASK und STE). Im Rahmen von Besichtigungen wird sich ein Überblick über die aktuelle Situation der weiblichen Bediensteten verschafft. Im Anschluss werden notwendige Korrekturen vorgeschlagen und umgesetzt.</p> <p>Dezernat I.1 – Gleichstellungsstelle</p> <p>Juli 2009 bis Juli 2010</p>

48	<b>Teil III Art. 10 Abs. 1 und 3</b>	<p><b>Name der Aktion:</b></p> <p>Ziel der Aktion:</p> <p>Kurzbeschreibung:</p> <p>Zuständigkeiten:</p> <p>Umsetzungszeitraum:</p>	<p><b>Gründung eines Netzwerks der Inhaberinnen und Inhaber von Stabsstellen</b></p> <p>Bekämpfung von Diskriminierungen jeglicher Form und Sicherstellung, dass Probleme durch auftretende Diskriminierungen oder Benachteiligungen bekämpft werden.</p> <p>Im ersten Schritt wird ein Treffen stattfinden. Teilnehmende sind die Stabsstellen der Stadtverwaltung. Im zweiten Schritt werden von den Teilnehmenden Maßnahmen definiert, die Diskriminierungen jeglicher Form bekämpfen sollen.</p> <p>Dezernat I.1 – Gleichstellungsstelle</p> <p>Juli 2009 bis Juli 2011</p>
49	<b>Teil III Art. 9</b>	<p><b>Name der Aktion:</b></p> <p>Ziel der Aktion:</p> <p>Kurzbeschreibung:</p> <p>Zuständigkeiten:</p> <p>Umsetzungszeitraum:</p>	<p><b>Erarbeitung eines Konzeptes zur Institutionalisierung von Gender-Beauftragten</b></p> <p>Institutionalisierung von Gender-Beauftragten als Tandems</p> <p>Ehrenamtliche Gender-Beauftragte werden als Tandems (Frau und Mann) in alle Dezernate institutionalisiert. Sie überprüfen bestehende Politiken, Verfahren, Praktiken, Schemata und Anwendungshäufigkeiten, um zu klären, ob diese unfaire Diskriminierungen in sich tragen, auf Geschlechterstereotypen beruhen oder ob sie die besonderen Bedürfnisse von Frauen und Männern entsprechend berücksichtigen.</p> <p>Dezernat I.1 – Gleichstellungsstelle</p> <p>Juli 2009 bis Juli 2010</p>
50	<b>Teil III Art. 16 Abs. 2</b>	<p><b>Name der Aktion:</b></p> <p>Ziel der Aktion:</p> <p>Kurzbeschreibung:</p>	<p><b>Bestandsaufnahme und Maßnahmenpaket zur betrieblich unterstützten Kinderbetreuung in Kaiserslautern</b></p> <p>Kinderbetreuung bei lokalen Unternehmen fördern</p> <p>Die Gleichstellungsbeauftragte Marlene Isenmann-Emser führte im Rahmen ihrer Bachelor-Thesis eine Befragung in allen Kaiserslauterer Unternehmen zur betrieblich unterstützten Kinderbetreuung durch. Sie stellte einerseits alle derzeit existierenden Formen betrieblich unterstützter Kinderbetreuung in Deutschland in einer Literaturanalyse zusammen und erfasste andererseits in den Unternehmen den aktuellen Stand zur</p>

		Zuständigkeiten: Umsetzungszeitraum:	betrieblich unterstützten Kinderbetreuung und in Bezug auf deren Planungsintensivierung. Dezernat I.1 – Gleichstellungsstelle Oktober 2007 bis Januar 2008
51	<b>Teil III Art. 16 Abs. 2</b>	<b>Name der Aktion:</b>  Ziel der Aktion:  Kurzbeschreibung:  Zuständigkeiten: Umsetzungszeitraum:	<b>Erstellung eines Flyers zur Information lokaler Unternehmen zur betrieblich unterstützten Kinderbetreuung</b>  Unternehmen sollen die verschiedenen Möglichkeiten betrieblich unterstützter Kinderbetreuung vorgestellt werden, verbunden mit dem Wunsch, dass Unternehmen in absehbarer Zeit Formen betrieblich unterstützter Kinderbetreuung in ihren Betrieben einführen.  Die Gleichstellungsbeauftragte Marlene Isenmann-Emser erstellt gemeinsam mit Teilnehmenden des Arbeitskreises "Vereinbarkeit von Beruf und Familie" des Lokalen Bündnisses für Familie einen Flyer. Dieser Flyer informiert die Unternehmen über die derzeit neben der Einrichtung einer Betriebskita existierenden Formen betrieblich unterstützter Kinderbetreuung.  Dezernat I.1 – Gleichstellungsstelle Juli 2009 bis Juli 2010
52	<b>Teil III Art. 11 Abs. 3 und 4(a)</b>	<b>Name der Aktion:</b>  Ziel der Aktion:  Kurzbeschreibung:  Zuständigkeiten: Umsetzungszeitraum:	<b>Erstellung und Umsetzung eines Mentoringprogrammes</b>  Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen  Im ersten Schritt wird ein Mentoringprogramm entwickelt und im zweiten Schritt umgesetzt. Die Gleichstellungsbeauftragte Marlene Isenmann-Emser entwickelt das Mentoringprogramm mit Frau Astrid Benkel (Südwest Marketing- und Messeservice). Die konkrete Umsetzung erfolgt im Rahmen des städt. Fortbildungsprogrammes und eigens dafür vorgesehener Qualifizierungsmaßnahmen.  Dezernat I.1 – Gleichstellungsstelle ab Juli 2009 fortlaufend
53	<b>Teil II Abs. 3 und 4</b>	<b>Name der Aktion:</b>  Ziel der Aktion:  Kurzbeschreibung:	<b>Evaluation des Gleichstellungs-Aktionsplanes</b>  Erkenntnisse über den Stand der Umsetzung zur Entwicklung eines neuen Planes  Mit Hilfe eines Evaluationsinstrumentes wie Befragung

		<p>Zuständigkeiten:</p> <p>Umsetzungszeitraum:</p>	<p>usw. wird der aktuelle Stand der Umsetzung des Gleichstellungsaktionsplanes überprüft. Auf dieser Grundlage wird der zweite Gleichstellungsaktionsplan erstellt und nachfolgend umgesetzt.</p> <p>Dezernat I.1 – Gleichstellungsstelle</p> <p>2. Quartal 2011</p>
54	<b>Teil III Art. 10</b>	<p><b>Name der Aktion:</b></p> <p>Ziel der Aktion:</p> <p>Kurzbeschreibung:</p> <p>Zuständigkeiten:</p> <p>Umsetzungszeitraum:</p>	<p><b>Erstellung einer Dienstvereinbarung und Fortbildungen mit dem Thema: Leichte und geschlechtergerechte Sprache</b></p> <p>Bedienstete benutzen für ihren Schriftverkehr die "leichte und geschlechtergerechte Sprache"</p> <p>Erstellung einer Dienstvereinbarung und Fortbildungen mit dem Thema: Leichte und geschlechtergerechte Sprache</p> <p>Dezernat I.1 – Gleichstellungsstelle Dezernat I.2 – Stabsstelle Behinderte</p> <p>Juli 2009 bis Juli 2010</p>
55	<b>Teil III Art.16 Abs. 1</b>	<p><b>Name der Aktion:</b></p> <p>Ziel der Aktion:</p> <p>Kurzbeschreibung:</p> <p>Zuständigkeiten:</p> <p>Umsetzungszeitraum:</p>	<p><b>Initiierung einer Arbeitsgruppe</b></p> <p>Gründung eines Vereines mit dem Aufgabenbereich: Förderung der Kinderbetreuung durch Menschen, z.B. Behinderte, die sich im Ruhestand befinden</p> <p>Es soll ein Verein gegründet werden, der die Aufgabe hat, sich um Menschen zu kümmern, die sich im Ruhestand befinden, die Zeit und Fachkompetenz für Kinderbetreuung haben. Eltern, die Bedarf an Kinderbetreuung ergänzend zu formalen Bildungseinrichtungen wie Kindertageseinrichtungen und anderen Freizeitangeboten haben, soll die Möglichkeit geboten werden, auf einen Pool von Betreuenden zurückgreifen zu können. Räumlichkeiten sowohl für das Treffen der sich im Ruhestand befindenden Menschen, als auch für die Kinderbetreuung sind zu finden.</p> <p>Dezernat I.2 – Stabsstelle Behinderte</p> <p>Juli 2009 bis Juli 2011</p>
56	<b>Teil III Art. 11 und 12</b>	<p><b>Name der Aktion:</b></p> <p>Ziel der Aktion:</p>	<p><b>Fortbildung für Mitarbeiterinnen bei der Stadtverwaltung für Selbstverteidigung und Selbstbehauptung im Rahmen des städt. Fortbildungsprogramms</b></p> <p>Erreichen von Selbstsicherheit</p>

		<p>Kurzbeschreibung:</p> <p>Zuständigkeiten:</p> <p>Umsetzungszeitraum:</p>	<p>Es wird ein Konzept erarbeitet, wie die Maßnahme umgesetzt werden kann. Hierzu wird im ersten Schritt die Fachfrau Frau Silke Westrich einbezogen, im zweiten Schritt Rahmenbedingungen wie Räumlichkeiten festgelegt und im dritten Schritt die Inhalte definiert.</p> <p>Dezernat I.2 – Stabstelle Behinderte</p> <p>ab Juli 2009 bis Ende 2009</p>
57	<b>Teil III Art. 11 Abs. 3, 4(b)</b>	<p><b>Name der Aktion:</b></p> <p>Ziel der Aktion:</p> <p>Kurzbeschreibung:</p> <p>Zuständigkeiten:</p> <p>Umsetzungszeitraum:</p>	<p><b>Dienstvereinbarung zur sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz</b></p> <p>Unterstützung der Opfer, Entwicklung von Strategien für den Umgang mit Tätern und Schärfung eines entsprechenden Problembewusstseins.</p> <p>Dienstvereinbarung zur sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz</p> <p>Dezernat I.1 – Gleichstellungsstelle Dezernat III.1 – Stabsstelle Gesundheit</p> <p>Juli 2009 bis Juli 2011</p>
58	<b>Teil III Art. 10</b>	<p><b>Name der Aktion:</b></p> <p>Ziel der Aktion:</p> <p>Kurzbeschreibung:</p> <p>Zuständigkeiten:</p> <p>Umsetzungszeitraum:</p>	<p><b>Ausbau der Beschwerde- und Vermittlungsstelle bei Diskriminierungen nach dem AGG</b></p> <p>Verhinderung oder Beseitigung von Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität.</p> <p>Die Beschwerde- und Vermittlungsstelle für die Beschäftigten der Stadtverwaltung, die bei der Gesundheitsberatung angesiedelt ist, wird ausgebaut.</p> <p>Dezernat I.1 – Gleichstellungsstelle Dezernat III.1 – Stabsstelle Gesundheit</p> <p>Juli 2009 bis Juli 2011</p>
59	<b>Teil III Art. 14 Abs. 1 und 3 Nr. 2, 4</b>	<p><b>Name der Aktion:</b></p> <p>Ziel der Aktion:</p> <p>Kurzbeschreibung:</p>	<p><b>4. Kaiserslauterer Tag der Gesundheit, des sozialen und freiwilligen Engagements</b></p> <p>Prävention - Information - Gesundheit für Frauen und Männer</p> <p>„gesund – sozial – engagiert“ 4. Kaiserslauterer Tag der Gesundheit, des sozialen und freiwilligen Engagements 20. Juni 2009 Rathaus Kaiserslautern</p>

		<p>Zuständigkeiten:</p> <p>Umsetzungszeitraum:</p>	<p>Ziele und Teilnehmer: Ziel unserer Veranstaltung ist es, Bürgerinnen und Bürger über gesundheitliche und gesellschaftliche Problemstellungen und – vor allem – über Hilfen, Problemlösungsstrategien und Bewältigungsmöglichkeiten zu informieren. Dabei wollen wir für Eigenverantwortung, Gemeinsinn, Engagementbereitschaft und Gleichstellung von Frau und Mann werben.</p> <p>An Ständen von nunmehr 150 Ausstellern werden sich Menschen aus Stadt und Land bei Selbsthilfegruppen über gesundheitliche Prävention und Mitwirkungsmöglichkeiten informieren können. Vereine präsentieren ihre Arbeit und eine Vielzahl an Möglichkeiten für ehrenamtliches Engagement. Professionelle Anbieter aus dem Gesundheitsbereich, wie z.B. Krankenkassen, stellen ihre Programme vor.</p> <p>Vorträge: 30 Vorträge zu unterschiedlichen, auch geschlechterspezifischen Gesundheitsthemen werden ganz sicher ihre ZuhörerInnen finden und zu den Zielen der Veranstaltung – Information – Aktivierung – Prävention - Gleichstellung beitragen.</p> <p>Rahmenprogramm: Parallel zu den Standpräsentationen planen wir ein informatives und unterhaltsames Rahmenprogramm mit Beratungsangeboten und kulturellen Beiträgen. Überregional bekannte Kaiserslauterer Künstler werden das Interesse an der Veranstaltung verstärken und zusätzlich Publikum anziehen. Damit wir auch Kinder für das Thema Gesundheit, soziales und freiwilliges Engagement interessieren können, soll ein Clown die Kinder spielerisch begeistern. Weitere Angebote für Kinder geben den Eltern die Gelegenheit, sich ungestört zu informieren. Bewirtung mit gesunden, lokalen Produkten und fair gehandeltem Kaffee unterstreichen das Motto der Veranstaltung.</p> <p>Dezernat III.1 – Stabsstelle Gesundheit</p> <p>20.06.2009</p>
60	<p><b>Teil III</b> <b>Art. 27</b> <b>Abs. 2</b></p>	<p><b>Name der Aktion:</b></p> <p>Ziel der Aktion:</p> <p>Kurzbeschreibung:</p>	<p><b>Veranstaltung für Berufsrückkehrerinnen in Kaiserslautern</b></p> <p>Informationsvermittlung für Berufsrückkehrerinnen</p> <p>Vortrag zum Thema: Offener und verdeckter Arbeitsmarkt. Hierbei sollen potenzielle Berufsrückkehrerinnen Einblicke in unterschiedliche Bewerbungsstrategien und Vorgehensweisen erhalten.</p>

		<p>Zuständigkeiten:</p> <p>Umsetzungszeitraum:</p>	<p>Weiterhin erfahren potenzielle Berufsrückkehrerinnen individuelle Beratung. Soweit bereits Bewerbungsunterlagen vorliegen, werden diese kurz analysiert.</p> <p>Wirtschaftsförderungsgesellschaft Stadt und Land Kaiserslautern</p> <p>November 2009</p>
61	<b>Teil III Art. 27 Abs. 2</b>	<p><b>Name der Aktion:</b></p> <p>Ziel der Aktion:</p> <p>Kurzbeschreibung:</p> <p>Zuständigkeiten:</p> <p>Umsetzungszeitraum:</p>	<p><b>Coaching von Berufsrückkehrerinnen vor und ab der Arbeitsaufnahme</b></p> <p>In Kooperation mit der Agentur für Arbeit und der IHK-Zetis werden zusätzliche Möglichkeiten für potenzielle Berufsrückkehrerinnen geschaffen, um ihnen den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt zu erreichen.</p> <p>Schaffung und Optimierung bestehender Netzwerke zwischen Wirtschaft, Verwaltung und Organisationen: Es liegen bereits Vorüberlegungen zum Projekt vor. Im Weiteren bedarf es einer vertieften Konzeptionalisierung und Entwicklung und abschließend die Umsetzung.</p> <p>Wirtschaftsförderungsgesellschaft Stadt und Land Kaiserslautern</p> <p>Juli 2009 bis Juli 2010</p>